



Gemeinde Hausen bei Würzburg

Kurzprotokoll über die öffentliche 59. Sitzung des Gemeinderates

TOP 1	Mögliche Sanierung des Rathauses - Verwendung der Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP)
--------------	--

Erster Bürgermeister Bernd Schraud führt aus, dass die von der Regierung von Unterfranken für den Umbau der ehemaligen Schule zum Rathaus vorgesehene Förderung, wie bereits mitgeteilt, auch für ein anderes vergleichbares Projekt, insbesondere die Sanierung des bestehenden Rathauses, verwendet werden könnte.

Laut Auskunft des zuständigen Mitarbeiters der Regierung von Unterfranken sind für die weitere Bearbeitung ein Beschluss, dass die ursprüngliche Maßnahme nicht durchgeführt werden soll, sowie der abgeänderte Bewerbungsbogen zur Sanierung des bestehenden Rathauses notwendig. Durch den geänderten Antrag entsteht, ebenso wie im ursprünglichen Verfahren, keine Verpflichtung zur Sanierung des Rathauses. Der Beschluss ist jedoch notwendig, um weiterhin auf die Fördermittel zugreifen zu können.

Die Erstellung der Unterlagen durch Architekt Benedikt Gerber inklusive der nötigen Vermessungen im Rathaus erfolgt unentgeltlich.

Auf Anfrage von Gemeinderat Bruno Strobel teilt Erster Bürgermeister Bernd Schraud mit, dass die KIP-Förderung hauptsächlich für Rathäuser gedacht ist, ursprünglich aber auch für andere kommunale Gebäude möglich war.

Gemeinderat Klaus Römert stellt fest, dass durch die Änderung des Antrages der Gemeinde keine Verluste entstehen, jedoch bei einer Zustimmung der Regierung weiterhin alle Optionen offen sind, die dann geprüft werden können, z.B. auch eine kleine Dorferneuerung.

Gemeinderätin Gisela Dürr möchte wissen, wie lang die bewilligte Förderung zur Verfügung steht und ob der Gemeinde Nachteile entstehen, wenn das Rathaus nicht saniert wird.

Hierzu teilt Erster Bürgermeister Bernd Schraud mit, dass die Sanierung Ende 2020 abgeschlossen sein sollte. Nachteile sind keine zu erwarten.

Gemeinderat Karl Erwin Rumpel ist der Ansicht, dass vor einer Entscheidung zur Sanierung des Rathauses erst ein Gesamtkonzept erstellt werden müsse. Es muss überlegt werden, was mit dem alten Kindergartengebäude, dem Bauhof, der alten Schule, etc. werden soll.

Da er gegen eine Sanierung des Rathauses ist, hält Gemeinderat Bruno Strobel eine Verschiebung der Fördermittel für nicht sinnvoll.

Auch Gemeinderätin Sieglinde Kirchner hält eine Rathaussanierung für nicht möglich. Sie stimmt zu, dass ein Gesamtkonzept her muss und ist der Ansicht, dass es in diesem Punkt keine Fortschritte gibt.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud weist darauf hin, dass für ein Gesamtkonzept erst die Voraussetzungen und der Bedarf geklärt werden müssen und sowohl Gemeinderat und Verwaltung als auch die Zukunftwerkstatt Hausen daran arbeiten.

Gemeinderat Dieter Schmidt weist darauf hin, dass der Gemeinderat bereits im Dezember beschlossen hat, drei Architekten mit der Erstellung von Umbaukonzepten zu beauftragen, um verschiedene Möglichkeiten zu prüfen. Voraussetzung hierfür ist die Verschiebung der Fördermittel.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg beschließt den Umbau der ehemaligen Schule im GT Hausen zum Rathaus nicht weiter zu verfolgen. Stattdessen soll der Antrag auf Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) für die Sanierung des bestehenden Rathauses abgeändert und der Regierung von Unterfranken zur Prüfung einer Verschiebung der Fördermittel vorgelegt werden.

mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 2

TOP 2 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arnstein mit den Teilflächen A: "Binsfeld Sportplatz" und B: Sondergebiet für Einzelhandel "Neue Mitte" - Stellungnahme der Gemeinde gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch

Sachverhalt:

- A: Die Stadt Arnstein plant im Ortsteil Binsfeld die erweiterte Nutzung des Sportheims des TSV Binsfeld am Sportgelände Binsfeld für kulturelle und soziale Zwecke. Es handelt sich hierbei um ein Gebäude mit dem unmittelbaren Umfeld auf einer Fläche von ca. 1.000 m². Die Anlage ist im festgestellten Flächennutzungsplan als Grünfläche mit Sportanlagen dargestellt.
Zur Sicherung der geplanten Entwicklung soll der Flächennutzungsplan im Teilbereich des Grundstücks in eine Gemeinbedarfsfläche für Kultur, Soziales und Sport geändert werden.
- B: Das Plangebiet ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan zum Teil als gemischte Baufläche sowie im Norden entlang der Bayernstraße als Fläche für Ackerland und Grünland dargestellt. Die Acker- und Grünflächen wurden bisher für eine geplante überörtliche Straße, der Bundesstraße B26n freigehalten.
Nach Überarbeitung der Trassenführung ist der Verlauf der B26n nicht mehr für diesen Bereich vorgesehen, sondern soll außerhalb des Siedlungsraums im Norden Arnsteins geführt werden. Damit ist die Freihaltung der Trasse im Flächennutzungsplan obsolet.
Im Stadtentwicklungskonzept Arnstein, erarbeitet im Jahr 2011 vom Büro Wegner Stadtplanung, Veitshöchheim, und dem darin integrierten Einzelhandelskonzept des Büros GeoPlan, Bayreuth, wird empfohlen, den bestehenden Einzelhandelsstandort Neugasse / Karlstadter Straße am Standort in der unmittelbaren Nachbarschaft zur Altstadt zu sichern, flächenmäßig neu zu ordnen und an die zeitgemäßen Entwicklungen im Einzelhandel anzupassen.
Auf Grundlage der vorliegenden Untersuchungen plant ein Investor die Erneuerung des Einzelhandelsstandorts mit einem Lebensmittel-Vollsortimenter, einem Lebensmittel-Discountmarkt und einem Fachmarkt.
Zur Sicherung der geplanten Entwicklung hat der Stadtrat Arnsteins den Beschluss gefasst, einen Bebauungsplan aufzustellen und im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB den Flächennutzungsplan für den Bereich „Neue Mitte“ zu ändern.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg erhebt gegen die 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Arnstein mit den Teilflächen A: „Binsfeld Sportplatz“ und B: „Sondergebiet für Einzelhandel ‚Neue Mitte‘“ der Stadt Arnstein in der aktuell vorliegenden Form keine Bedenken und Anregungen.

einstimmig beschlossen Ja 13

**TOP 3 Aufstellung eines Bebauungsplanes der Stadt Arnstein für ein Sondergebiet für Einzelhandel "Neue Mitte"
- Stellungnahme der Gemeinde gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Sachverhalt:

Im Stadtentwicklungskonzept Arnstein von 2011 und im städtebaulichen Rahmenplan Kernstadt Arnstein von 2015 wurde die Einzelhandelssituation in Arnstein untersucht. Hierin wurde der Leitgedanke formuliert, die Nahversorgung in zentraler Lage zu stärken und zur Sicherung des Standorts die Flächen neu zu ordnen und entsprechend heutigen Anforderungen an einem langfristigen Standort neu zu entwickeln.

Die Aufstellung des Bebauungsplans Sondergebiet für Einzelhandel „Neue Mitte“ bildet die Grundlage und die Rahmenbedingung für eine rechtsverbindliche, geordnete Entwicklung und Realisierung des Nahversorgungsstandortes. Der Stadtrat der Stadt Arnstein hat deshalb die Aufstellung des Bebauungsplans am 24. Oktober 2016 beschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg erhebt gegen die Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet für Einzelhandel ‚Neue Mitte‘“ der Stadt Arnstein in der aktuell vorliegenden Form keine Bedenken und Anregungen.

einstimmig beschlossen Ja 13

TOP 4 Verschiedenes

TOP 4.1 Information ILE-Arbeitsgruppe "Mehr als Kraut und Rüben-QR-Tour"

Erster Bürgermeister Bernd Schraud informiert über die Einladung zur 1. Sitzung der Arbeitsgruppe „Mehr als Kraut und Rüben-QR-Tour und Landesgartenschau Würzburg 2018“. Die Sitzung findet am 14.03.2017 um 19:00 Uhr in der Willi-Sauer-Halle Bergtheim statt.

zur Kenntnis genommen

TOP 4.2 Straßenreparaturmaßnahmen im Gemeindebereich

Zweite Bürgermeisterin Hannelore Schraut erkundigt sich, ob wieder eine Liste zur Reparatur von vorhandenen Straßenschäden vorhanden ist bzw. erstellt wird.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud teilt mit, dass im Bauhof eine solche Liste geführt wird. Straßenschäden sollen zur Abstimmung mit dem Bauhof bitte an ihn, den Bürgermeister, weitergegeben werden.

Gemeinderat Norbert Rumpel regt an, im nächsten Haushalt mehr Mittel für Straßenreparaturen vorzusehen, da der Betrag im letzten Jahr nicht ausreichend war.

zur Kenntnis genommen